Öffentliche Bekanntmachung

Aufhebungs- und Aufstellungsbeschluss

Bebauungsplan
"Ortsmitte Oberstadion 3. Änderung"
mit Satzung zu den örtlichen Bauvorschriften
"Ortsmitte Oberstadion 3. Änderung"
Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Oberstadion

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberstadion hat am 25.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den am 30.07.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und § 74 Abs. 7 LBO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan "Ortsmitte Oberstadion, 3. Änderung", Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Oberstadion sowie die Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften zum Bebauungsplan "Ortsmitte Oberstadion, 3. Änderung", Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Oberstadion, gefassten Aufstellungsbeschluss aufzuheben. Dieser Beschluss des Gemeinderats wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekanntgemacht.

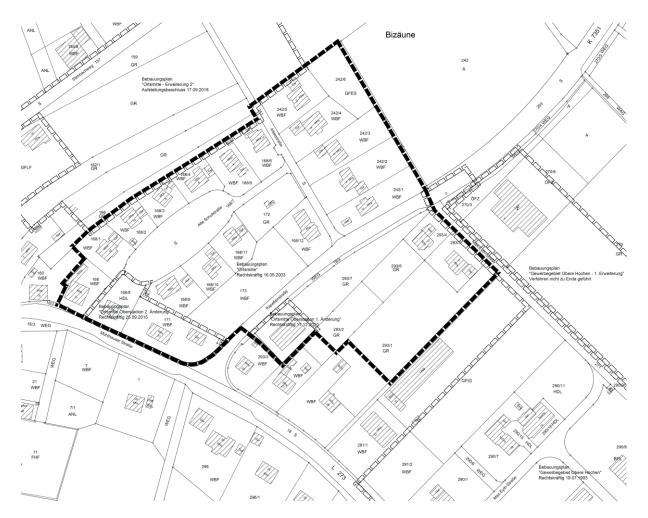
Der Gemeinderat der Gemeinde Oberstadion hat am 25.11.2020 in öffentlicher Sitzung beschlossen, den Bebauungsplan "Ortsmitte Oberstadion 3. Änderung", Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Oberstadion, gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und die dazugehörige Satzung zu den Örtlichen Bauvorschriften "Ortsmitte Oberstadion 3. Änderung", Gemeinde Oberstadion, Gemarkung Oberstadion, nach dem Verfahren für den Bebauungsplan gemäß § 74 Abs. 1 LBO i.V.m. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und gemäß § 13 Abs. 1 BauGB ein vereinfachtes Verfahren durchzuführen.

Ziel und Zweck der Planung

Mit dem Bebauungsplan "Ortsmitte Oberstadion 3. Änderung" verfolgt die Gemeinde das Ziel, die derzeit nicht zufriedenstellende Stellplatzsituation entlang der Kapellenstraße zu lösen.

Zukünftig muss festgesetzt werden, an welcher Stelle auf das Grundstück Flst. Nr. 293/3 (ursprünglich, jetzt 293/7) von der Kapellenstraße (K 7351) aus zugefahren und entsprechend wieder eingefahren werden darf. Dafür bedarf es möglicherweise einer Erweiterung des derzeitigen Baugrundstücks nach Nordosten. Eine einzige Zu- und Abfahrt zum Baugrundstück hätte zudem den Vorteil, dass der parallel zur Kapellenstraße verlaufende Gehweg nur an einer Stelle mit Kraftfahrzeugen würde überfahren werden müssen. Dies wäre mit einem deutlichen Plus an Verkehrssicherheit verbunden.

Das Plangebiet wird wie in der nachfolgenden Planzeichnung dargestellt begrenzt:



Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 3,13 ha liegt in der Ortsmitte von Oberstadion. Nordöstlich grenzt das Plangebiet, an den derzeit in Aufstellung befindlichen Bebauungsplan "Ortsmitte – Erweiterung 2" an. Das Gebiet ist über die "Alte Schulstraße", "Alleestraße", "Kapellenstraße", "Mühlhauser Straße" und die "Max-Eyth-Straße" erschlossen. Innerhalb des Baugebietes sind annähernd alle Grundstücke bebaut.

Für die Abgrenzung des Bebauungsplanes und der Örtlichen Bauvorschriften gilt die Planzeichnung Nr. 1 mit dem Datum vom 25.11.2020.

Der Beschluss des Gemeinderats über die Aufstellung des Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Oberstadion, 04.12.2020

gez.

Kevin Wiest Bürgermeister